

STADT GOLDBERG

1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes

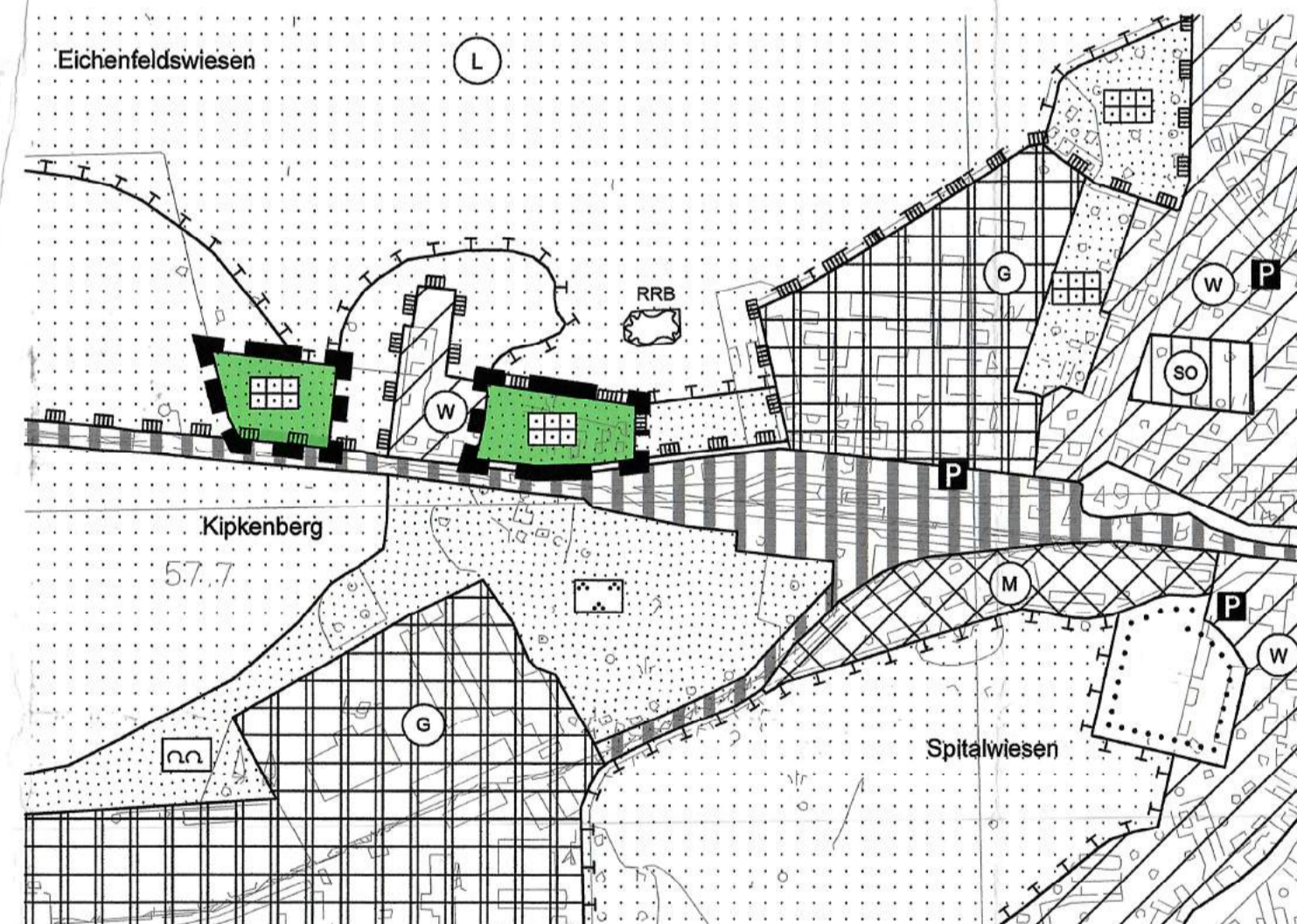
Maßstab der Planzeichnung 1:7500



Von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes bislang ausgenommene Fläche der ehemaligen Kaserne (einschließlich des ehemaligen Kanuzentrums und der Putzmaschinenanlage), eine Teilfläche der Wasserfläche des Goldbergers Sees, Wald- und Grünflächen zwischen Goldberg See und der baulichen Anlagen des Kasernengeländes sowie Flächen für die Landwirtschaft

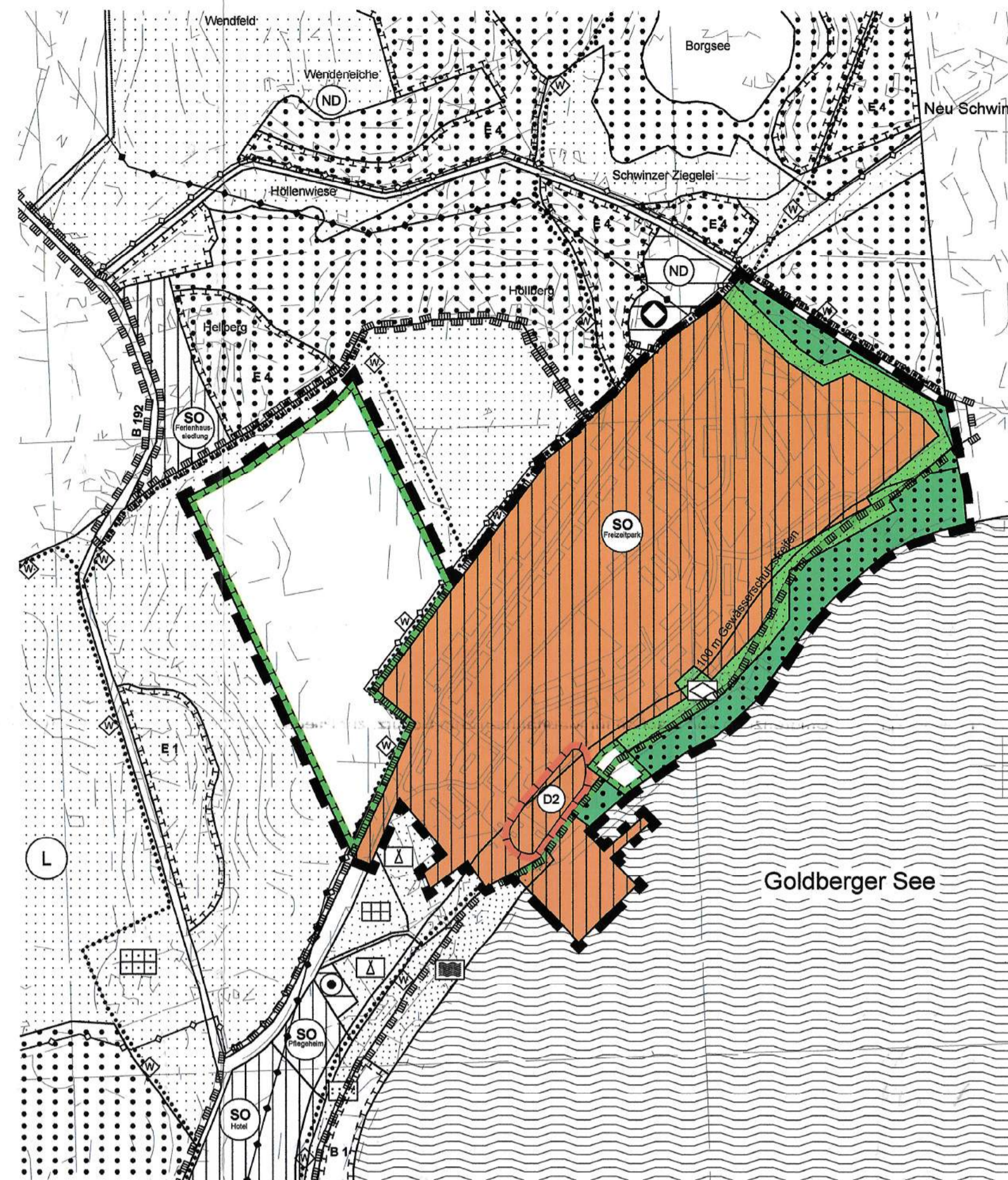
Bisherige Flächennutzungsplanung

Maßstab der Planzeichnung 1:5000



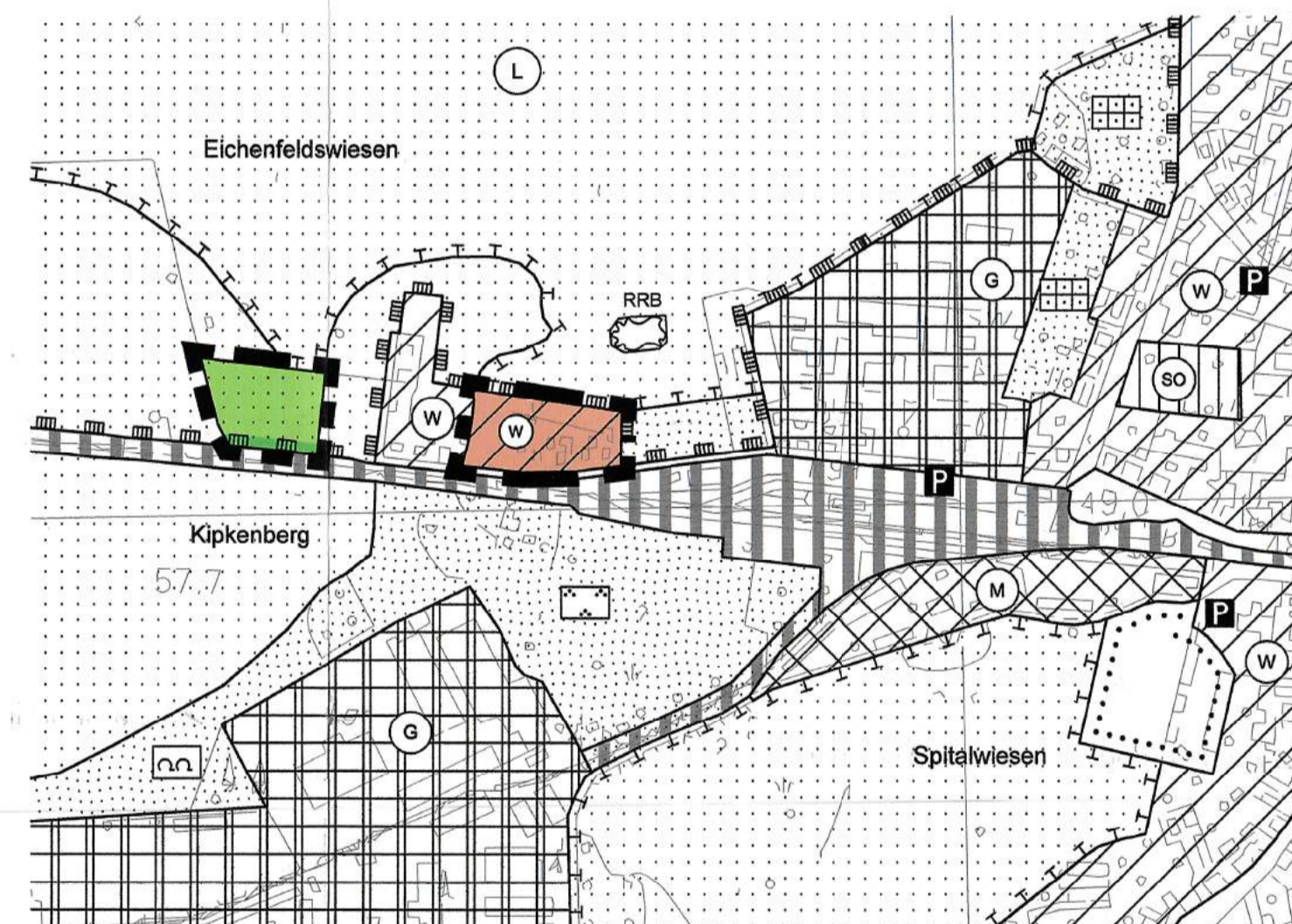
Flächen für Dauerkleingärten gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB westlich des ehemaligen Bahnhofes und nördlich der Bahnhofstraße

Bisherige Flächennutzungsplanung



* Sonstiges Sondergebiet "Freizeitpark" nach § 11 BauNVO, umfassend die Fläche der ehemaligen Kaserne, eine Teilfläche des Goldbergers Sees (Standort eines Anlegers einschließlich der darauf geplanten Übernachtungseinrichtungen), bisherige Wald- und Grünflächen zwischen Goldberg See und der baulichen Anlagen des Kasernengeländes sowie Flächen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, Darstellung eines ergänzenden Rad- und Wanderweges

Darstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes



Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB sowie Wohnbauflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB als Richtigestellung der vorhandenen Nutzung

Darstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes

* zulässig sind insbesondere: Hotels, Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Wohnmobilstellplätze, Sport-, Freizeit- und Gastronomieanlagen, ein Sportboot- und Freizeithafen, Fahrgeschäfte, Showbühnen, Tiergehege sowie Anlagen für die Parkverwaltung und technische Unterhaltung

geändert gemäß Genehmigung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 25.02.2008

Goldberg, den 11. März 2008



Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

SO * Sonstiges Sondergebiet - Freizeitpark (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

H Hauptwanderweg

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

G Grünflächen

U Uferbepflanzung

D Dauerkleingärten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

L Flächen für die Landwirtschaft

W Flächen für Wald

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

W Wasserfläche, Goldberg See

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

M Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

L Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

ND Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

■ Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter (außerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung und Ergänzung)

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet - Ferienhaussiedlung

SO Sonstiges Sondergebiet - Pflegeheim

SO Sonstiges Sondergebiet - Hotel

M Gemischte Bauflächen

G Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

■ Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

— sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

— Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

■ Fläche für Versorgungsanlagen

○ Ablagerungen

○ Wetterstation

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

— elektrische Freileitung, oberirdisch

— Gasleitung, unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

G Grünfläche

△ Zeltplatz

■ Obstwiese

■ Badeplatz

■ Uferpromenade

■ Ortsrandgrün

■ Parkanlage

Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

RRB Regenrückhaltebecken

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

M Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

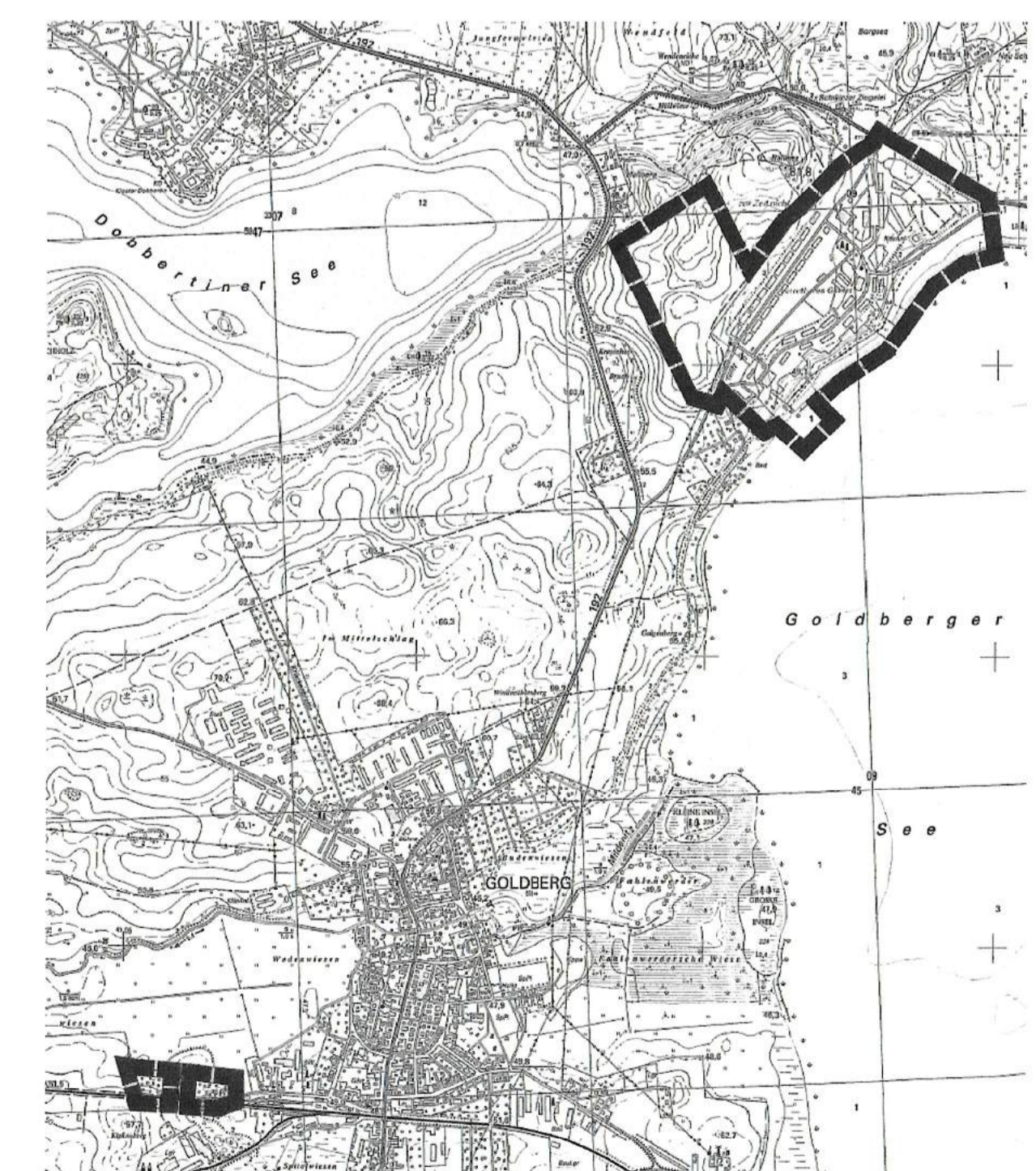
E 1 / B 1 Ordnungsnummer gemäß Erläuterungsbericht zum Ursprungsplan

ND Naturdenkmal

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 02.11.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Heimatboten am 15.11.2006 erfolgt.
Stadt Goldberg, den 17. Jan. 2008 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 18.10.2007 beteiligt worden.
Stadt Goldberg, den 17. Jan. 2008 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 31.05.2007 durch eine öffentliche Vorstellung und Erörterung der Planung in der Grundschule Goldberg, Schützenplatz 3, 19399 Goldberg, durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen, da diese bereits auf der Ebene des Raumordnungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 8 frühzeitig beteiligt wurden. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wurde die Stadt von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung in Kenntnis gesetzt.
Stadt Goldberg, den 17. Jan. 2008 (Siegel) Der Bürgermeister
- Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die am 02.11.2006 aufgestellte Ergänzung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 17.10.2007 durch Veröffentlichung im Heimatboten bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 18.10.2007 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Stadt Goldberg, den 17. Jan. 2008 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 11.10.2007 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Stadt Goldberg, den 17. Jan. 2008 (Siegel) Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 25.10.2007 bis zum 26.11.2007 während der Dienstzeiten im Bauamt der Stadt Goldberg nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 17.10.2007 durch Veröffentlichung im Heimatboten bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 18.10.2007 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Stadt Goldberg, den 17. Jan. 2008 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.12.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Stadt Goldberg, den 17. Jan. 2008 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.12.2007 von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
Stadt Goldberg, den 17. Jan. 2008 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 25.02.2008, Az. 1900/2008-111 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Stadt Goldberg, den 29. Feb. 2008 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Stadtvertretung vom 17.03.2008 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau- und Landesentwicklung M-V vom bestätigt.
Stadt Goldberg, den 17. März 2008 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Stadt Goldberg, den 17. März 2008 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 19.03.2008 durch Veröffentlichung im Heimatboten bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 19.03.2008 wirksam geworden.
Stadt Goldberg, den 25. März 2008 (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan



STADT GOLDBERG

1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Bearbeitungsstand 20.12.2007